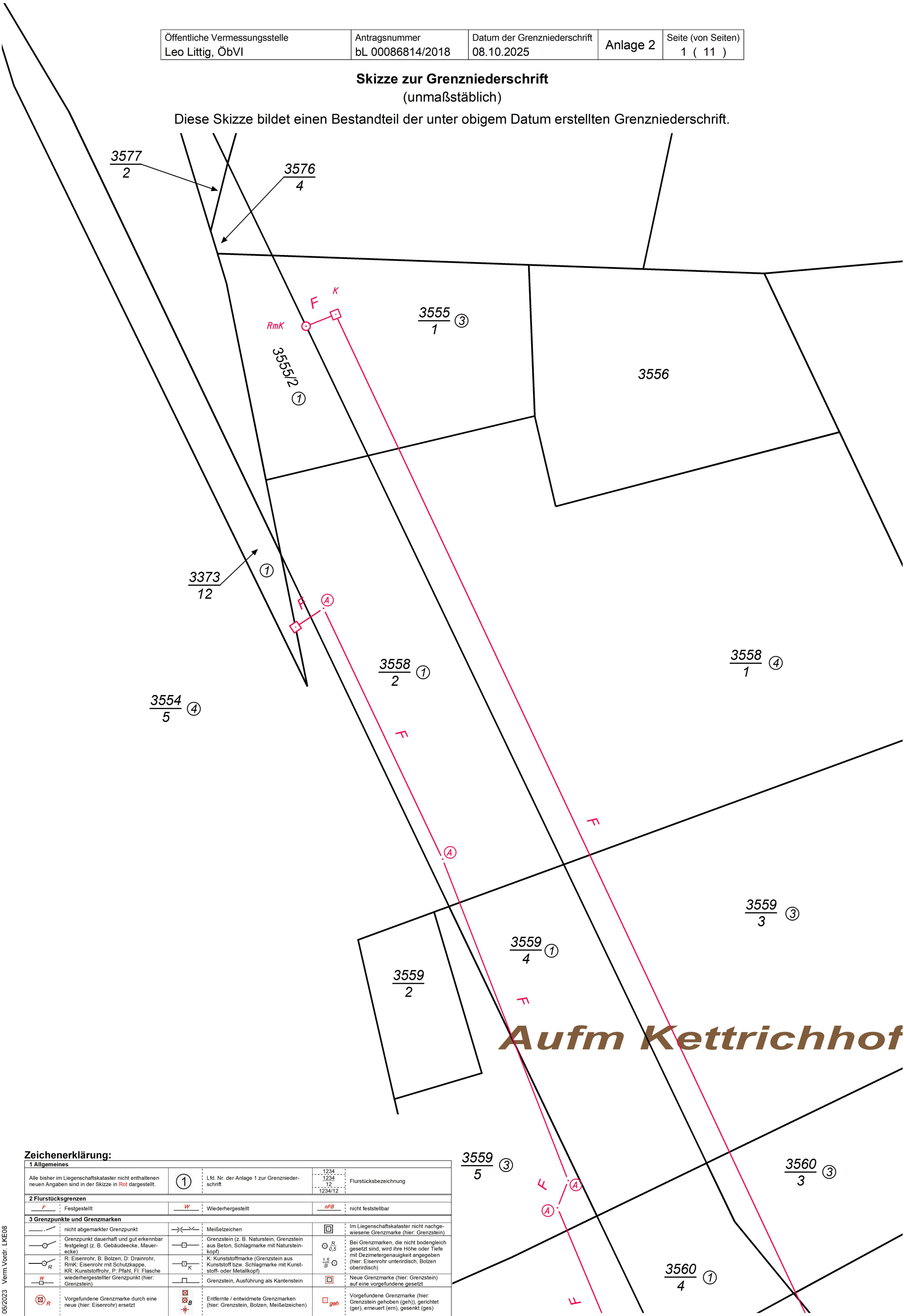


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

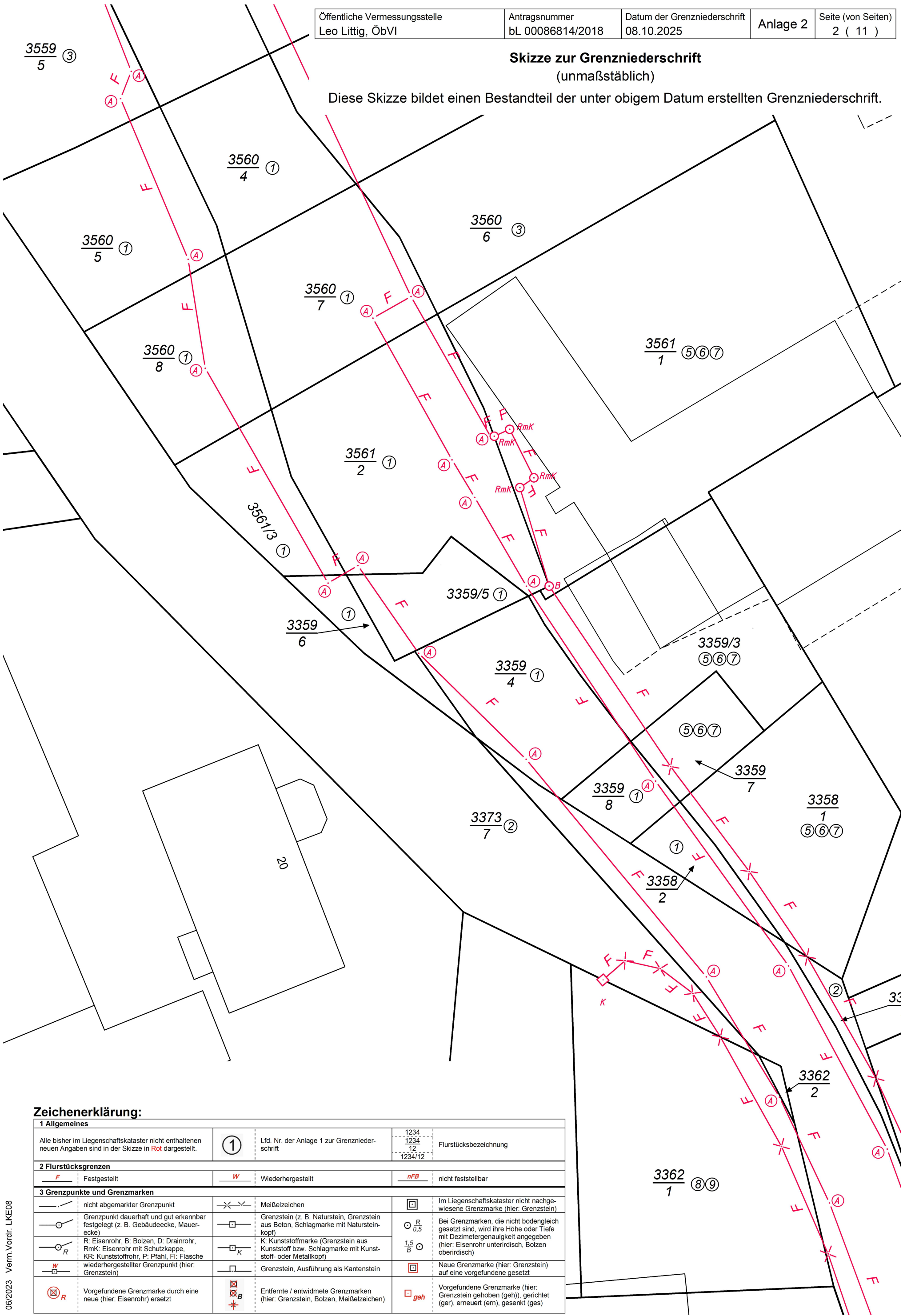


Zeichenerklärung:

1 Allgemeines			
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen			
F Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken			
— nicht abgemerkter Grenzpunkt	—X—	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
—○— Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	—□—	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	○R 0,5 Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
—○R— R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	—□K— K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst- stoff- oder Metallkopf)	1,5 B	
—□W— wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□— Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊗R Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊗B ✱ Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□geh	Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh.), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
—	nicht abgemerkter Grenzpunkt	—X—	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
—○—	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	—□—	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○ $\frac{R}{0,5}$ Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
—○ _R —	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, FI: Flasche	—□ _K —	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	$\frac{1,5}{B}$ ○ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
—□ _W —	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□—	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ geh Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)
—□ _R —	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	—□ _B —	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

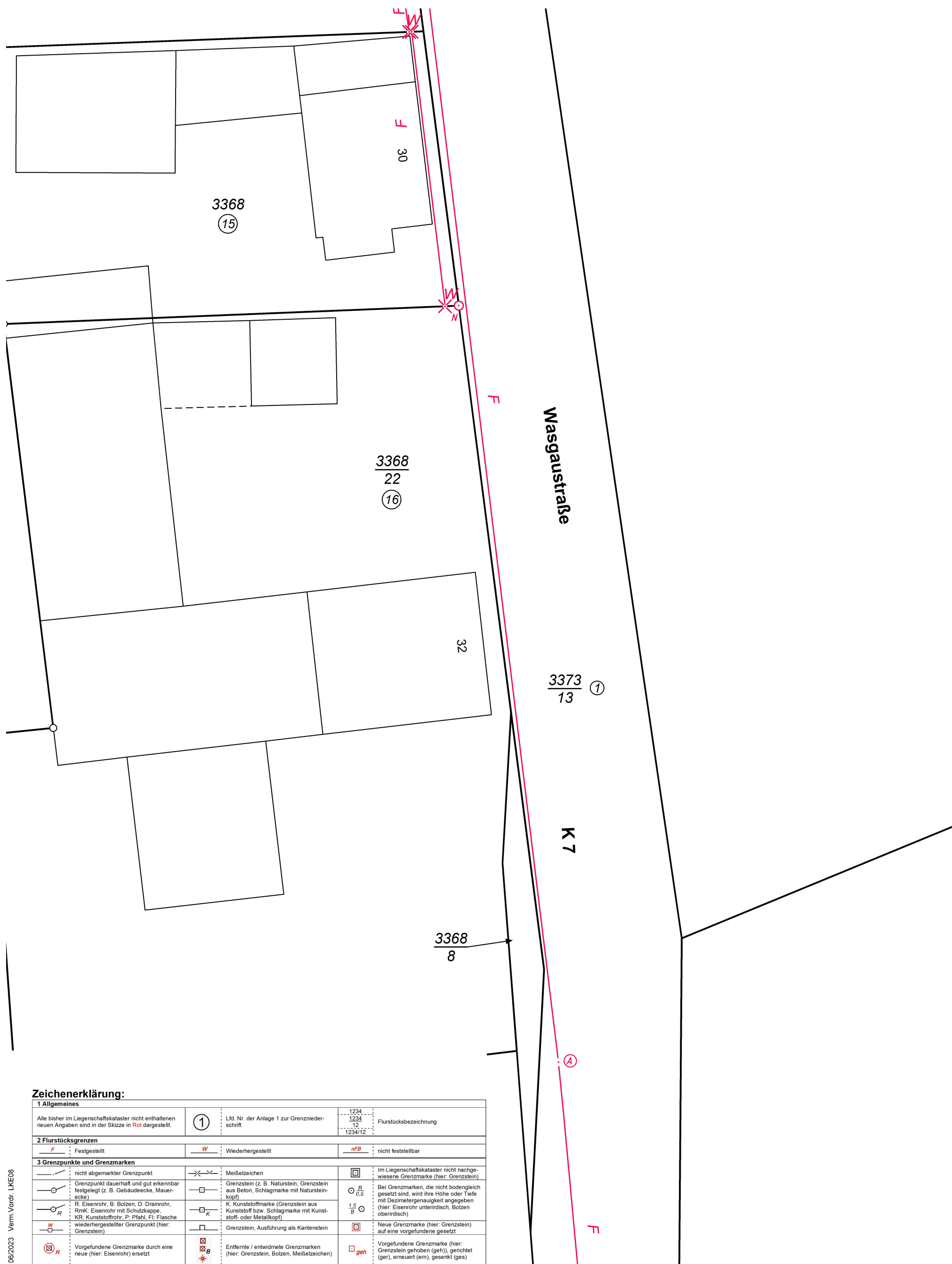
Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
—	nicht abgemerkter Grenzpunkt	✕	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
○	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	□	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	○_{0.5} Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
○_R	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	□_K	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst- stoff- oder Metallkopf)	
W	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	□	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	
⊗_R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊗_B	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□_{geh} Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:				
1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
<u>F</u>	Festgestellt	<u>W</u>	Wiederhergestellt	<u>nFB</u> nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
	nicht abgemerkter Grenzpunkt		Meißelzeichen	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)		Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, FI: Flasche wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)		K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunststoff- oder Metallkopf)	
			Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	 	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)



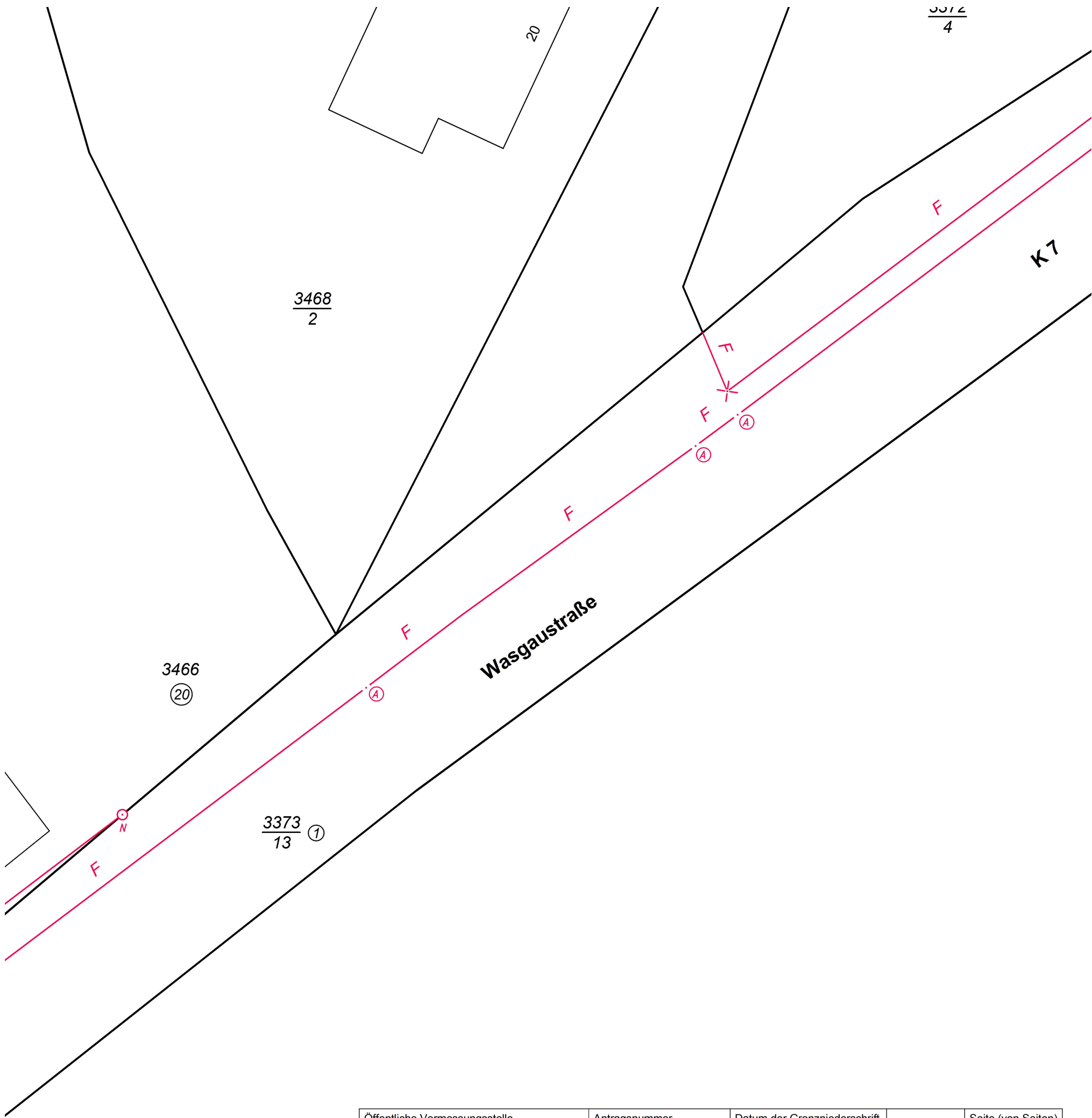
Öffentliche Vermessungsstelle Leo Littig, ÖbVI	Antragsnummer bL 00086814/2018	Datum der Grenzniederschrift 08.10.2025	Anlage 2	Seite (von Seiten) 6 (11)
---	-----------------------------------	--	----------	--------------------------------

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
	nicht abgemarkter Grenzpunkt		Meißelzeichen	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)		Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	R 0,5 1,5 B Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
R	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche		K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	
W	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)		Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	B	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	geh Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)



Öffentliche Vermessungsstelle Leo Littig, ÖbVI	Antragsnummer bL 00086814/2018	Datum der Grenzniederschrift 08.10.2025	Anlage 2	Seite (von Seiten) 7 (11)
---	-----------------------------------	--	----------	--------------------------------

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

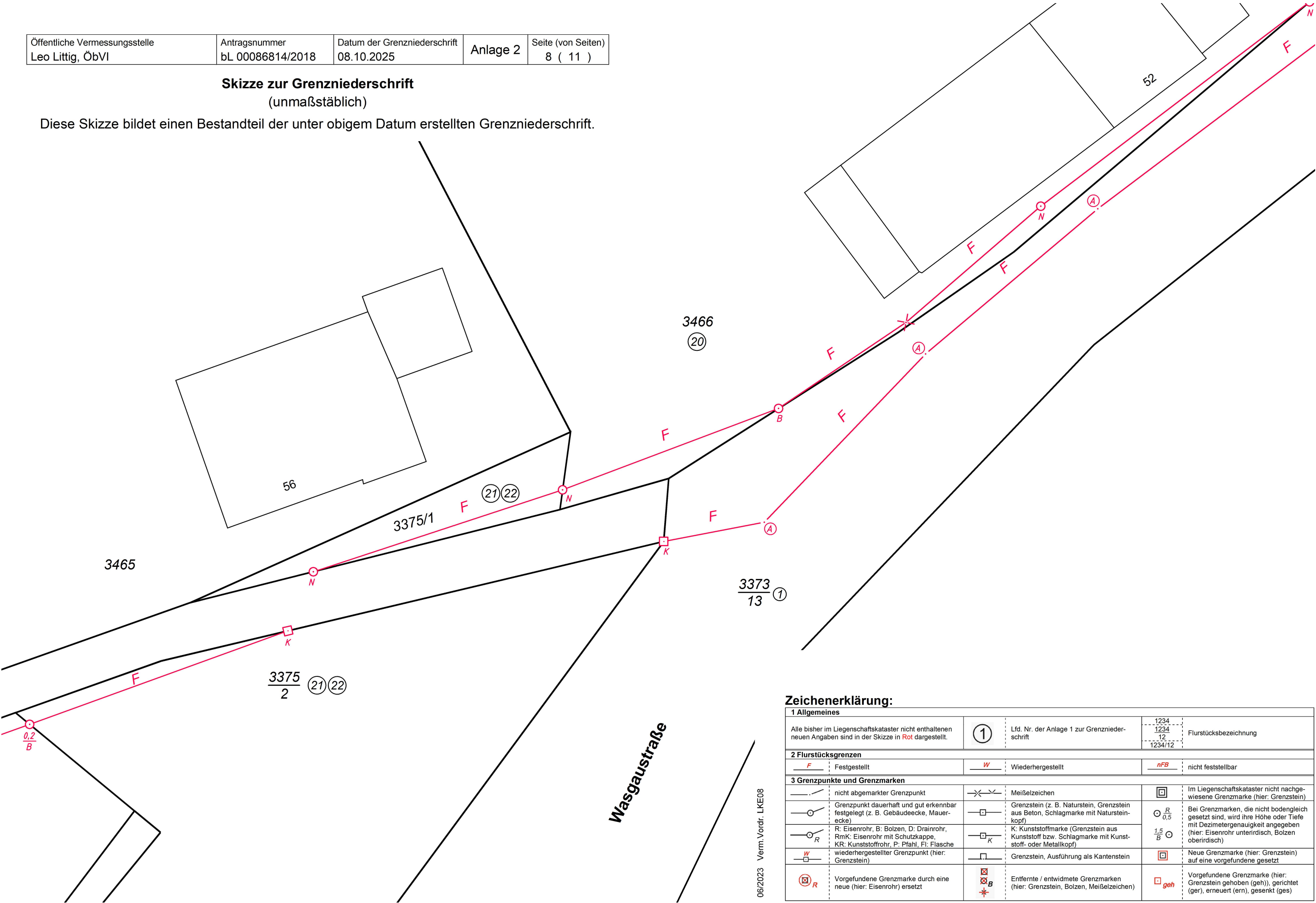
Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
— / —	nicht abgemerkter Grenzpunkt	— X —	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
— ○ —	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	— □ —	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○ R 0,5 Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
— ○ R —	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	— □ K —	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	1,5 B
— W —	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	— □ —	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊠ R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊠ B	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□ geh Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

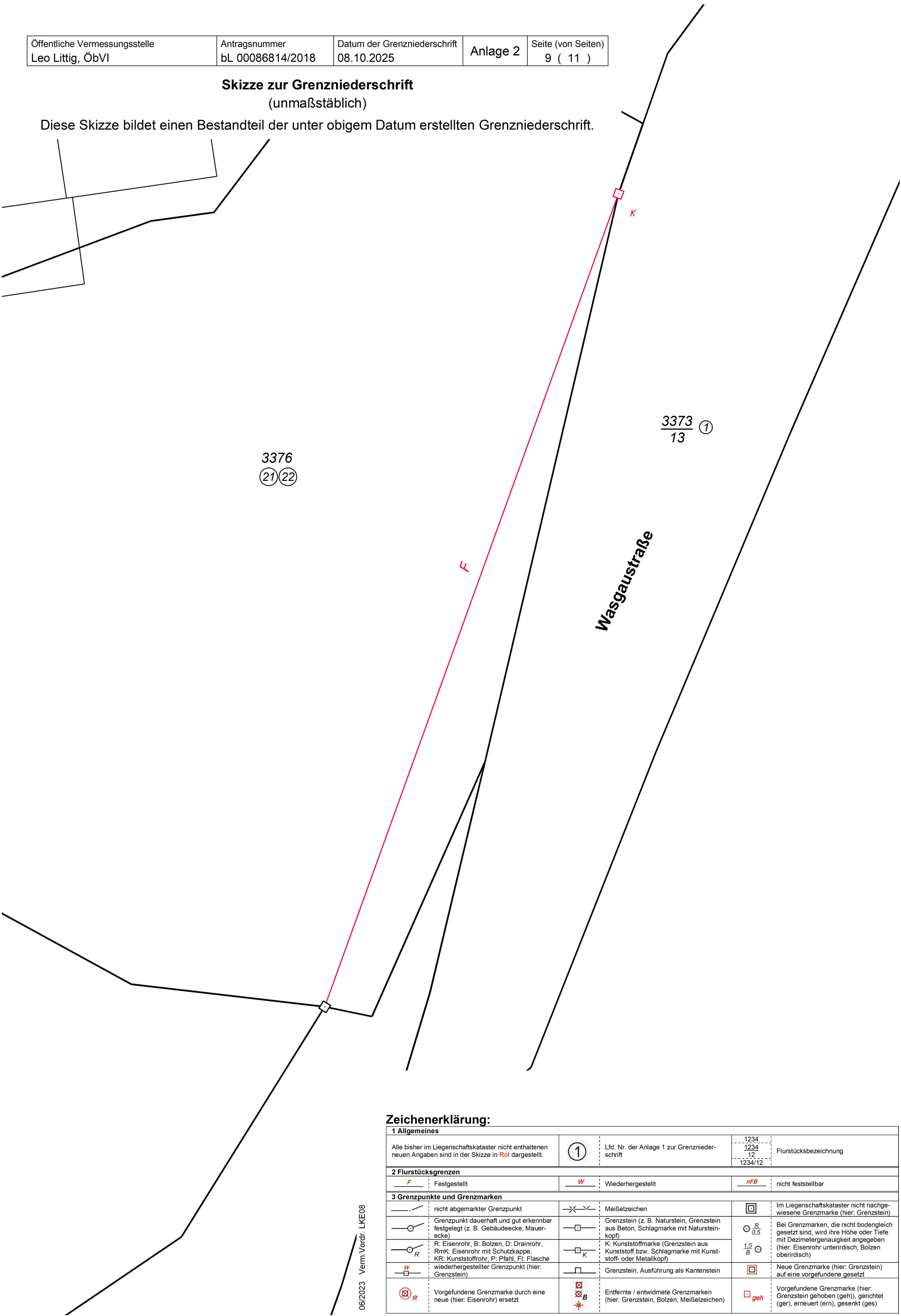


06/2023 Verm. Vordr. LKE08

Zeichenerklärung:				
1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
— / —	nicht abgemarkter Grenzpunkt	✕ — ✕	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
— ○ —	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	— □ —	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○ $\frac{R}{0,5}$ Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
— ○ _R —	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	— □ _K —	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	1.5 $\frac{B}{B}$ ○
— □ _W —	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	— □ —	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊠ _R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊠ _B ✕	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□ _{geh} Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

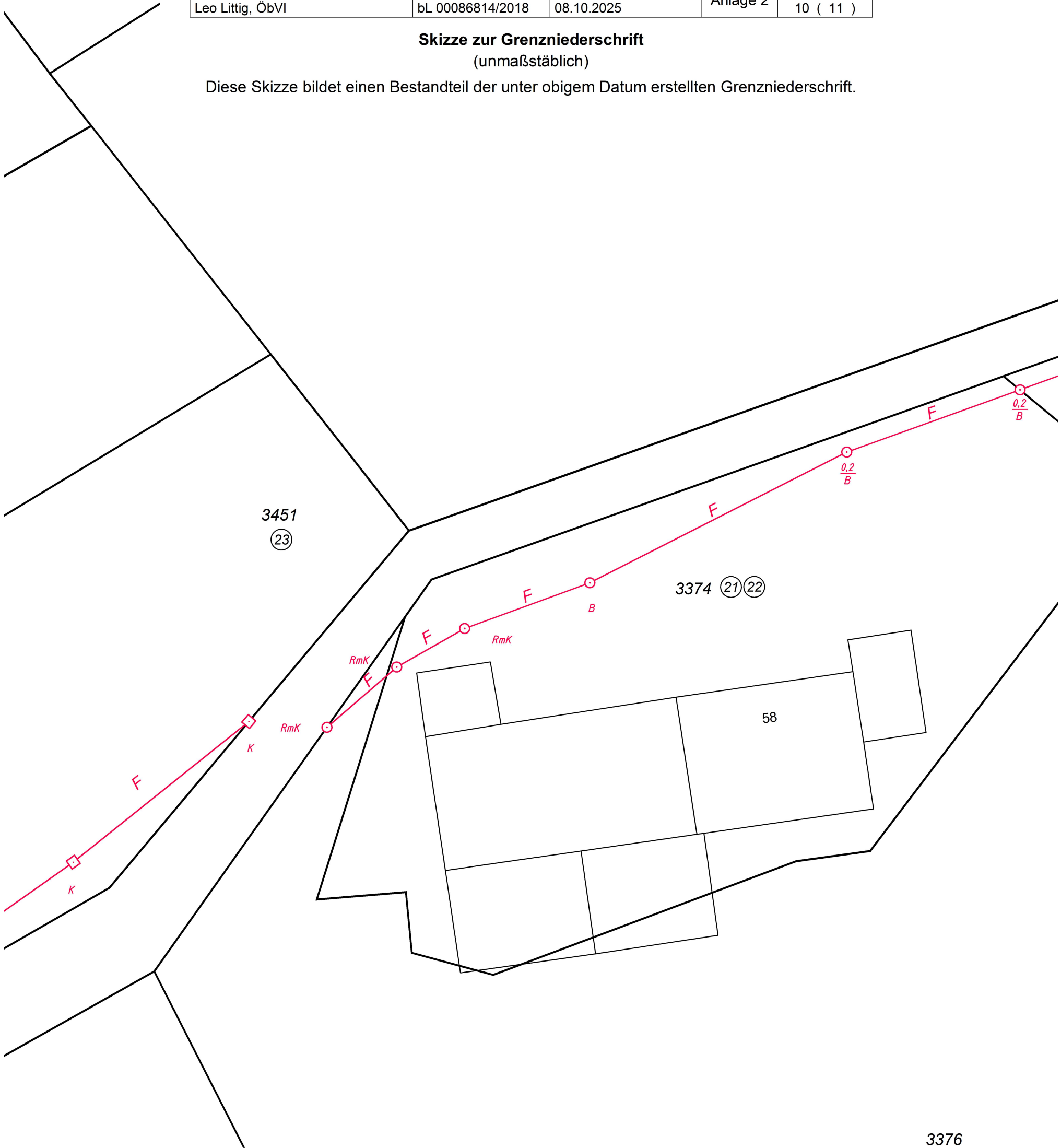


Zeichenerklärung:

1 Allgemeines			
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen			
 Festgestellt	 Wiederhergestellt	 nicht feststellbar	
3 Grenzpunkte und Grenzmarken			
 nicht abgemarkter Grenzpunkt	 Meißelzeichen	 Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)	
 Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	 Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Natursteinkopf)	 Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)	
 R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	 K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunststoff- oder Metallkopf)		
 wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	 Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	 Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt	
 Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	 Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	 Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges))	

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



3376
(21)(22)

Zeichenerklärung:

1 Allgemeines					
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen					
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB	nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken					
—/—	nicht abgemarkter Grenzpunkt	—X—X—	Meißelzeichen	□	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
—○—	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	—□—	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○^R_{0,5}	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
—○^R—	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	—□^K—	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	1,5 B	
—W—	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□—	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊠^R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊠^B *	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□^{geh}	Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

Zeichenerklärung:

1 Allgemeines					
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen					
<u>F</u>	Festgestellt	<u>W</u>	Wiederhergestellt	<u>nFB</u>	nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken					
	nicht abgemarkter Grenzpunkt		Meißelzeichen		Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)		Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)		Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche		K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)		
	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)		Grenzstein, Ausführung als Kantenstein		Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt		Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)		Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)

06/2023 Verm.Vordr. LKE08

